Stadt Laichingen
Kämmereiamt

BU-Nr. 93/2016

Bekanntgabe der endgültigen Herstellung von Ortsstraßen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 28. November 2016 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Nach § 41 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes hat die Gemeinde die endgültige Herstellung einer Straße und das Entstehen der Erschließungsbeitragspflicht bekannt zu geben. Die Bekanntgabe soll auch dem Hinweis auf die Beitragspflicht und der Rechtssicherheit dienen.

Nach den Bestimmungen des Straßengesetzes kann gleichzeitig die Bekanntgabe der Überlassung und Widmung dieser Straßen für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraßen erfolgen.

Folgende Straßen wurden neu hergestellt:

- Die Wilhelm-Maybach-Straße zwischen den Einmündungen in die Gottlieb-Daimler-Straße und den Kreisverkehr an der Geislinger Straße
- Die Felix-Wankel-Straße von der Einmündung in die Wilhelm-Maybach-Straße bis zum Wendehammer
- Die Württemberger Straße und die Stauferstraße jeweils zwischen deren Einmündungen in die Straße „Bei den Linden“ und den Silberdistelweg und den Verbindungen untereinander
- Die Dahlienstraße in Machtolsheim zwischen den Einmündungen in den Suppinger Weg und die Hasengasse

3. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt die erstmalige Herstellung der Wilhelm-Maybach-Straße, der Felix-Wankel-Straße, der Württemberger Straße und der Stauferstraße in Laichingen sowie der Dahlienstraße in Machtolsheim als öffentliche Straßen, deren Einstufung als Ortstraßen sowie deren Überlassung und Widmung für den öffentlichen Verkehr fest. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu geben.

Laichingen, den 08. November 2016

Gefertigt:	Gesehen:	Gesehen:
Siersch Sachgebietsleiter	Eppler Amtsleiter	Kaufmann Bürgermeister